

**1882/AB**  
Bundesministerium vom 06.07.2020 zu 1887/J (XXVII. GP)  
**Finanzen**

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.285.297

Wien, 6. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1887/J vom 6. Mai 2020 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trautmannsdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Laut § 26 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz ist der Dienstgeber verpflichtet, ausreichende Personen zur Leistung Erster Hilfe zu bestellen.

Diese Personen sind lt. Arbeitsstättenverordnung – AStV (Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterchutzverordnung geändert wird) regelmäßig zu schulen.

Um bundesweit eine einheitliche Ausbildung für die Erst-Helfer/innen zu gewährleisten, wurde 2016 mit dem Österreichischen Roten Kreuz bzw. den neun Landesverbänden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet als Leistungsgegenstand die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen:

- 4- bzw. 8-stündige Erste-Hilfe-Auffrischungskurse

- 16-stündige Erste-Hilfe-Grundkurse.

Die Kurse werden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen seitens des Dienstgebers angeboten, die Trainings finden, wenn möglich in den Räumlichkeiten des Finanzressorts statt und werden von Trainer/innen der jeweiligen Landesverbände durchgeführt. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde 2016 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei jährlich eine Preisanpassung stattfand (seit 2017 keine Preiserhöhung):

| Kosten pro Kurs    | 2016*    | 2017*    | 2018*    | 2019*    |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|
| Grundkurs (16 h)   | 1.293,93 | 1.311,75 | 1.311,75 | 1.311,75 |
| Auffrischung (8 h) | 665,10   | 740,52   | 740,52   | 740,52   |
| Auffrischung (4 h) | 460,80   | 512,82   | 512,82   | 512,82   |

\*Preise inkl. USt.

In Summe wurden in den Jahren 2016 – 2020 seitens des Bundesministeriums für Finanzen 75.840,35 Euro für diese Schulungsmaßnahmen an das Rote Kreuz bezahlt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



